

TIROLER WIRTSCHAFT

PREISE 2012

INHALT

ALLGEMEINES

- Mediadaten / Kontakt 3
- Allgemeine Informationen 4

TEXTTEIL

- Titelseite 5
- Textanzeigen Seite 2 bis 6 6

ANZEIGENTEIL

- Formatanzeigen ab Seite 7 7 / 8
- Wortanzeigen 9

PUBLIC RELATIONS 10

PROSPEKTBEILAGEN 11

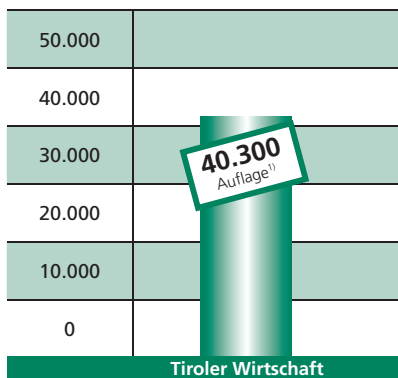
TECHNISCHE ANGABEN UND RICHTLINIEN 12 / 13

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN 14 / 15

MEDIADATEN / KONTAKT

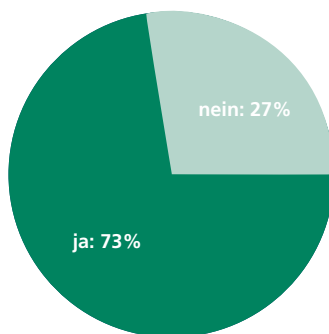
- Die **Tiroler Wirtschaft** erscheint alle 14 Tage (donnerstags) und ist mit einer **Auflage von 40.300 Stück¹⁾** das Wirtschaftsmedium des Landes.

TIROLER WIRTSCHAFT DAS B2B MEDIUM IN TIROL



¹⁾ Die Planzahlen für die Auflage basieren auf dem Vertriebskonzept laut Moser Holding, Stand Oktober 2009

TIROLER WIRTSCHAFT IM LETZTEN MONAT GELESEN²⁾



²⁾ Quelle: Erhebung durch market unter 400 Empfänger der Tiroler Wirtschaft, Erhebung vom 3. - 24. September 2008, max. Schwankungsbreite +/- 4,4%

VERKAUFSLEITER



Markus Lugger
Verkaufsleiter Tirol
Telefon +43 (0)5 04 03 – 3707
markus.lugger@tt.com

VERKAUF



Anna Unterweger
Telefon +43 (0)512 – 53 54 – 3720
Fax +43 (0)512 – 53 54 – 99 3720
anna.unterweger@tirolerwirtschaft.at

REDAKTION

Pressestelle der Wirtschaftskammer Tirol
Claus Meinert - Referatsleiter
Meinhardstraße 14
6020 Innsbruck
Telefon 05 90 905 -14 82
Fax 05 90 905 -14 61
E-Mail: presse@wktiroel.at

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ERSCHEINUNGSWEISE

- donnerstags, 14-tägig

FORMATVORSCHLÄGE

- dienen der Illustration, über abweichende Formatwünsche beraten wir Sie gerne.

PREISE

- Alle Preisangaben in € zuzüglich 5% Werbeabgabe (ausgenommen Wortanzeige ohne Bild) und 20% Mehrwertsteuer.

ANZEIGENSCHLUSS

- Freitag der Vorwoche, 12 Uhr
Bei Sonderthemen 14 Tage vor Erscheinung.

VERBREITUNG

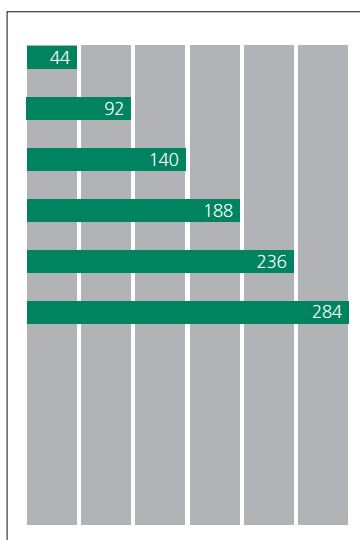
- Kostenlos an alle Mitglieder der Wirtschaftskammer

FREQUENZBONUS

- Aktion 10 : 8** – 10 Anzeigen schalten und 8 Anzeigen bezahlen
Aktion 6 : 5 – 6 Anzeigen schalten und 5 Anzeigen bezahlen Diese Aktionen gelten ab der ersten Einschaltung 12 Monate

SATZSPIEGEL

- 1/1 Seite:**
Breite 284 mm / Höhe 430 mm
Panorama:
Blattbreite 598 mm / Höhe 430 mm



ABSCHLUSSRABATTE

Die Laufzeit eines Abschlusses beträgt ein Jahr, beginnend mit dem 1. eines Monats bei verbindlicher Auftragserteilung. Die Höhe des Nachlasses richtet sich nach dem tatsächlich erzielten Insertionsumsatz innerhalb des Anzeigenjahres. Die Rabattvergütung erfolgt nach Ablauf des Abschlusses durch rückwirkende Gutschrift.

von €	2.000,-	bis €	4.000,-	2%
von €	4.001,-	bis €	6.000,-	3%
von €	6.001,-	bis €	8.500,-	5%
von €	8.501,-	bis €	11.000,-	7%
von €	11.001,-	bis €	14.000,-	9%
von €	14.001,-	bis €	17.000,-	11%
von €	17.001,-	bis €	20.000,-	13%
ab €	20.001,-			15%

BANKVERBINDUNG

- Bank für Tirol und Vorarlberg AG**
Kto. 100-319330, BLZ 16000
- Erste Bank der österr. Sparkassen AG**
Kto. 010-90577, BLZ 20111
- Tiroler Sparkasse Bank-AG**
Kto. 0000-036996, BLZ 20503

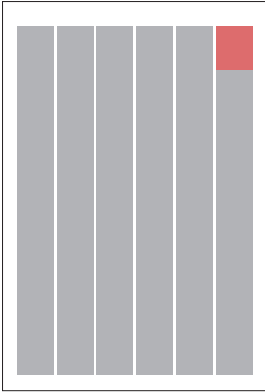
ADRESSE

- Tiroler Wirtschaft
Schlüsselverlag J.S. Moser GmbH
Ing.-Etzel-Straße 30
6020 Innsbruck
UID-Nummer: ATU 31755400
FN 43710 f, Landesgericht Innsbruck

ANZEIGEN

■ Hohe Auffälligkeit durch Top-Platzierung

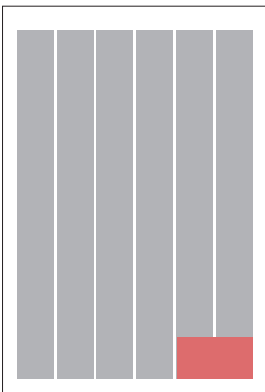
■ KOPFMODUL



Hinweis: Um für Ihre Textanzeige die gewünschte Exklusivität zu garantieren, gelten gesonderte Richtlinien. Gerne stehen wir Ihnen für Informationsgespräche zur Verfügung.

Kopfmodul	Preis
44 x 50 mm	€ 530,-

■ FORMATVORSCHLAG



Titelseite	Preis
92 x 50 mm	€ 850,-

Titelseite	mm Preis
max. Höhe 70 mm	€ 8,50

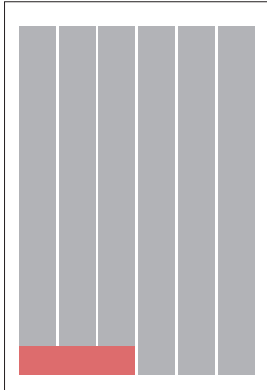
Mindestabnahme 100 mm

Bei Einschaltungen in SW kommt ein Abschlag von 23% auf den angeführten Farbpreis zur Anwendung.

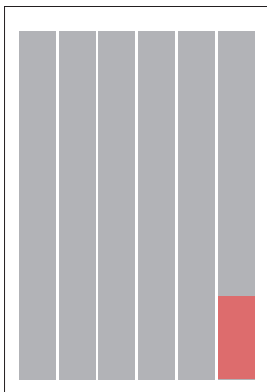
TEXTANZEIGEN

- Hohe Auffälligkeit durch Platzierung im redaktionellen Teil

■ FORMATVORSCHLÄGE



Preis	
Seite 3	
140 x 40 mm	€ 762,-



Preis	
Seite 5	
44 x 100 mm	€ 635,-

mm Preis	
platziert auf Seite 2-6	€ 6,35

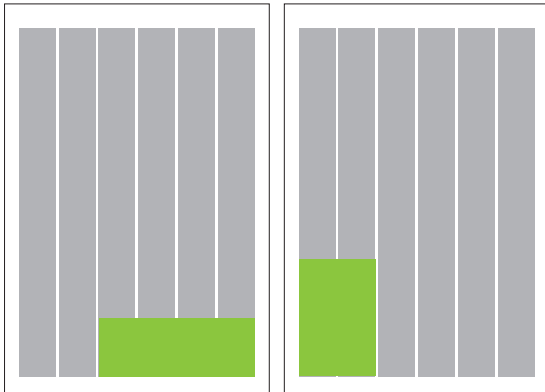
Mindestabnahme 100 mm

Bei Einschaltungen in SW kommt ein Abschlag von 23% auf den angeführten Farbpreis zur Anwendung.

FORMATANZEIGEN

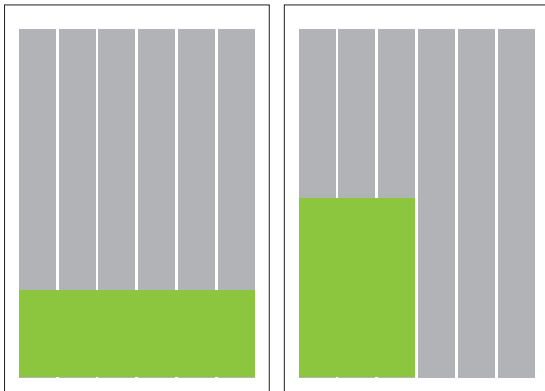
■ Volle Flexibilität und Vielfalt

■ FORMATVORSCHLÄGE



1/8 Seite quer	Preis
188 x 70 mm	€ 1.008,-

1/8 Seite hoch	Preis
92 x 140 mm	€ 1.008,-



1/4 Seite quer	Preis
284 x 105 mm	€ 2.268,-

1/4 Seite hoch	Preis
140 x 215 mm	€ 2.322

	mm Preis
platziert ab Seite 7	€ 3,60

Bei Einschaltungen in SW kommt ein Abschlag von 23% auf den angeführten Farbpreis zur Anwendung.

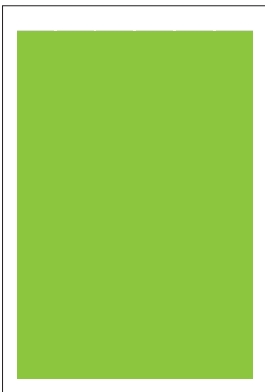
FORMATANZEIGEN

■ Volle Flexibilität und Vielfalt

■ FORMATVORSCHLÄGE



	Preis
1/2 Seite	
284 x 215 mm	€ 4.644,-



	Preis
1/1 Seite	
284 x 430 mm	€ 9.288,-

Bei Einschaltungen in SW kommt ein Abschlag von 23% auf den angeführten Farbpreis zur Anwendung.

WORTANZEIGEN

GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN

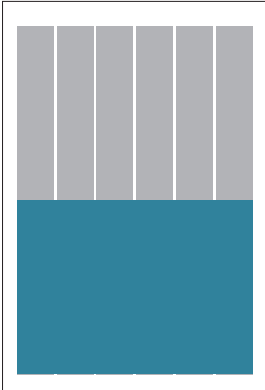
Wortpreis	Preis
Max. 200, mind. 10 Wörter. Langworte ab 16 Zeichen werden doppelt und ab 23 Zeichen dreifach berechnet	€ 0,71
Fettdruck	2-facher Wortpreis
Turbowort Schlagworte in einer Anzeige (max. 3 Zeilen) werden in größerer Schrift und fett gedruckt hervorgehoben	7-facher Wortpreis
Logo klein In einer Anzeige links oben auf einer Fläche von 8 x 8 mm platziert in Farbe	7-facher Wortpreis
Logo groß Über einer Anzeige auf einer Fläche von 44 x 8 mm in Farbe	14-facher Wortpreis
Bild In der Anzeige über Ihrem Text im Format 44 x 30 mm platziert.	10-facher Wortpreis

Hinweis:

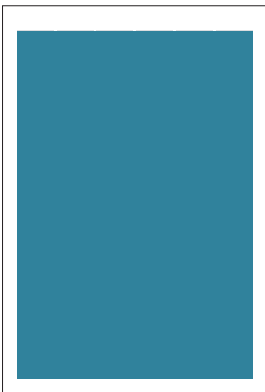
Chiffregebühr: Postzustellung € 8,-, Postzustellung ins Ausland € 12,-

PUBLIC RELATIONS

- **Hochkarätige Werbeform mit eigens entwickeltem PR-Layout Anzeigen- und Druckunterlagenschluss: eine Woche vor Erscheinen** Keine Angebots- und Preisbewerbung möglich



	Preis
1/2 Seite 284 x 215 mm	€ 4.644,-



	Preis
1/1 Seite 284 x 430 mm	€ 9.288,-

Bei Einschaltungen in SW kommt ein Abschlag von 23% auf den angeführten Farbpriest zur Anwendung.

PROSPEKTBEILAGEN

- Ihre Beilage optimal an Ihre Zielgruppe

PROSPEKTBEILAGEN

- Prospektbeilagegewicht per 1.000 Stück

bis 10 g	€ 157,78
----------	----------

bis 20 g	€ 180,95
----------	----------

bis 30 g	€ 204,12
----------	----------

bis 40 g	€ 227,29
----------	----------

bis 50 g	€ 250,47
----------	----------

bis 60 g	€ 273,63
----------	----------

Höhere Grammaturen auf Anfrage.

RICHTLINIEN

- **Ausführung:**

Prospekte dürfen im Umbruch und Druck nicht zeitungsförmig sein und keine Fremdanzeigen enthalten. Die Durchführung des Auftrages ist von der rechtzeitigen Vorlage eines Musters abhängig. Prospektbeilagen mit Flappen o. Ä. bedürfen vorheriger Bemusterung zur technischen Prüfung. Konkurrenzausschluss ist nicht möglich. Gerne senden wir Ihnen unsere Richtlinien zur Beschaffenheit und Anlieferung der Prospektbeilagen zu.

- **Format:**

Mindestformat:

B 105 mm x H 150 mm

Maximalformat:

B 235 mm x H 315 mm

- **Anlieferung der Beilagen:**

Bitte liefern Sie Ihre Beilagen frei Haus, 3 Werktagen vor dem Beilagetermin an:

**Tiroler Wirtschaft
Ing.-Etzel-Straße 30
A-6020 Innsbruck**

- **Anlieferungszeiten:**

Montag bis Donnerstag:

von 8 bis 12 Uhr und
von 13 bis 17 Uhr

Freitag: von 8 bis 12 Uhr
und 13 bis 15 Uhr

ANSPRECHPARTNER

- **Anna Unterweger**

Telefon +43 (0)512 – 53 54 – 3720
Fax +43 (0)512 – 53 54 – 99 3720
verkauf@tirolerwirtschaft.at

TECHNISCHE ANGABEN

■ DRUCKVERFAHREN

Zeitungsoffsetdruck

■ PAPIER

45 g/m²

■ SATZSPIEGEL

284 x 430 mm

■ PANORAMAANZEIGEN

598 x 430 mm

■ DRUCKUNTERLAGEN

Copyproofs,
Reinzeichnungen,
Fotos, Dias,
Apple-Macintosh-Daten

■ TECHNISCHE ANGABEN

- PDF-Datei oder Daten nur gemeinsam mit Kontrollausdruck/Farbmuster, ansonsten keine Gewähr für die Richtigkeit der Erscheinung
- InDesign, Illustrator, Photoshop, QuarkXPress, Freehand 9.0 (Schriften mitsichern)
- Ursprungsdateien unbedingt mitsichern
- Bei EPS in Zeichenwege umwandeln (z. B. CDR-Dateien)
- Farben ausschließlich CMYK
- Für zu gestaltende Anzeigen verbindliches Layout oder Reinzeichnung und Farbmuster bzw. Farbvorgaben, Andruck oder Farbproof beilegen.
- Ansprechpartner für Rückfragen bitte unbedingt bekannt geben

Bitte beachten Sie auch die gegenüberliegenden „Allgemeinen Richtlinien für den Zeitungsdruck“ lt. „**IG Austria Druckstandard Zeitungen**“.

Alle Kontaktadressen sowie technische Informationen finden Sie im Internet unter **www.tirolerwirtschaft.at**

RICHTLINIEN

RASTERWEITE

40 L/cm (100 lpi) Standard der IG-Austria Druckstandard Zeitung (Abweichung davon in verlagsspezifischen Vereinbarungen).

4C-REPOS

GCR mit Unterfarbenzugabe (30%), Schwarzaufbau mittel, max. Flächendeckung / Gesamtfarbauftrag: 240%, max. Schwarz 95%.

FARBSEPARATION

CMYK für den Zeitungsdruck, PDF-Erstellung ausschließlich über Adobe Distiller.

DRUCKFARBEN

Euroskala Zeitung.

S/W-REPOS

Tiefe auf max. Schwarz 95%, Rastertonwert einstellen.

FARBDICHTE

Cyan 0,90
Magenta 0,90
Gelb 0,90
Schwarz 1,10

Ein Drucken ohne Farbschwankungen ist nicht möglich – wir sehen visuell kontrollierbar die maximale Farbdichteschwankung im Zeitungsdruck gemäß der IFRA mit +/- 0,1 D machbar. Max. Farbauftrag 240%.

TONWERTBEREICH

5% bis 95%.

PUNKTZUNAHME

Gemessen im 50%-Tonwert, **Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz: 23%**, mit den prozessbedingten Schwankungen, welche in der Auflage bis max. +/- 5% im 50% Rastertonwert betragen können.

DATENFORMATE

Vorzugsweise PDF (1.3), PDF-Erstellung nur über den Distiller, Einstellungen siehe www.tirolerwirtschaft.at damit sichere Dateierstellung infolge der möglichen visuellen Eigenkontrolle mit der PDF-Voransicht. Nur wenn PDF und damit die gesicherte Dateiübermittlung nicht machbar ist, evtl. ersatzweise EPS mit inkludierten Fonts. Alle anderen Dateiformate ohne jede Gewähr. Alle Schriften eingebettet.

INSERATENGRÖSSE

Bei Größenunterschieden bis zu 5% ist der Verlag berechtigt, das Sujet entsprechend der Buchung anzupassen.

AUFLÖSUNG DER BILDER

200 dpi im Ausgabeformat. Abweichungen davon im Zusammenhang anderer verlagsspezifischer Rasterwerte nur in verlagsspezifischen Vereinbarungen.

AUFLÖSUNG – STRICH

600 dpi

SCHRIFTEN

Verwenden Sie bitte nur original Postscript-Schriften. Sie erkennen Postscript-Schriften an dem einfachen „A“.

POSTSCRIPT

Postscript-Schriften benötigen immer den Zeichensatzkoffer und die Postscript-Beschreibung.

Da Postscript- und True-Type-Schriften in gemischten Umgebungen zu Problemen führen, verwenden wir in unserer Produktion ausschließlich Postscript-Schriften!

Sollten Sie zu Ihren True-Type-Schriften keine Postscript-Version besitzen, fragen Sie bei uns in der Produktion nach.

TRUE-TYPE-SCHRIFTEN

True-Type-Schriften erkennt man an den „3 A“ der Schriftensymbole im Zeichensatzkoffer in Mac-Anwendungen oder an „TT“ in PC-Anwendungen.

SYSTEMSCHRIFTEN

Systemschriften sind für die Monitor-darstellung und Bürosoftware bestimmt.

Leider können diese Schriften nicht in der Druckvorstufe verwendet werden. Diese Schriften bringen meist Belichtungsprobleme mit sich. Haftung! Bei gemischten Schriftsystemen kommt es gelegentlich zu Umbruchverschiebungen oder anderen Problemen. Für derartige Fehler wird keine Haftung übernommen.

KLEINSTE SCHRIFTGRÖSSE

Bei kleinen Schriften wird keine Gewähr hinsichtlich der Lesbarkeit übernommen. Färbige bzw. negative Schriften sollten daher mindestens 6 Punkt im fetten Schriftschnitt ohne Serifen gewählt werden.

Tipp: Drucken Sie mit niedriger Auflösung auf Ihrem Drucker.

HAARLINIEN

positiv min. 0,3 Punkt,
negativ/gerastert min. 0,5 Punkt,
„keine Haarlinien“.

PASSTOLERANZ

Produktionsbedingt kann der Passer kleine Abweichungen aufweisen, ohne dass der gute visuelle Gesamteindruck beeinträchtigt wird. Wir kontrollieren die Druckproduktion laufend.

Die schnell laufenden Zeitungsdruckmaschinen bedingen jedoch, dass innerhalb der Kontrollintervalle Exemplare mit Abweichungen von maximal +/- 0,15 mm auftreten können.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Die Unternehmensgruppe Moser Holding (im Folgenden „der Verlag“) übernimmt die Veröffentlichung von Einschaltungen des Auftraggebers in ihren Printmedien gegen Bezahlung des in der im Zeitpunkt der Auftragserteilung jeweils gültigen Preisliste festgelegten Entgelts und ausschließlich auf Basis der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Für den Inhalt und die Gestaltung der Anzeige ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Er wird daher den Verlag von allen Nachteilen freihalten, die dem Verlag durch die Veröffentlichung der Anzeige entstehen können. Er ist insbesondere verpflichtet, dem Verlag sämtliche ihn treffende Verfahrenskosten der Streitteile, vor allem die Kosten eines gerichtlichen Entgegennehmensverfahrens und die daraus eventuell resultierenden Strafen zu ersetzen, die Kosten allfälliger Entgegennungen nach der aktuellen Anzeigenpreisliste zu bezahlen und den Verlag hinsichtlich aller wettbewerbs-, urheber-, persönlichkeits-, verwaltungs- und strafrechtlicher Schritte, die den Verlag aufgrund der Anzeige treffen können, schad- und klaglos zu halten.

3. Konkurrenzausschluss kann nicht zugesagt werden.

4. Kosten für Änderungen vereinbarter Ausführungen und für Lieferung sowie Herstellung gewünschter Zeichnungen oder sonstiger Druckvorlagen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

5. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit des von ihm an den Verlag retournierten Probeabzuges. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck entsprechend dem zuletzt übermittelten Probeabzug als erteilt.

6. Sämtliche Folgen nicht rechtzeitiger Lieferungen von Druckunterlagen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

7. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige einer einheitlichen Buchung.

8. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verarbeitung, Veränderung und/oder Reproduktion, behält sich der Verlag vor. Der Verlag behält sich ebenfalls vor, Inserate auch in anderen Medien zu veröffentlichen.

9. Im Kennziffernverkehr (Chiffre-Anzeigen) haftet der Auftraggeber für die Rücksendung der den Angeboten beigegebenen Anlagen. Er hat keinen Anspruch auf Übermittlung von Einsendungen, die unter missbräuchlicher Inanspruchnahme des Kennzifferndienstes beim Verlag eingehen. Die Weiterleitung erfolgt mit Standardpost. Für die Weiterleitung von an den Verlag eingeschrieben gesendeten Chiffrebriefen wird – sofern nicht nachstehend anders

geregelt – keine Haftung übernommen; ist der Auftraggeber jedoch Konsument im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, so haftet der Verlag ausschließlich für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seiner Mitarbeiter.

10. Kontaktanzeigen werden nur im Kennziffernverkehr (unter Chiffre) entgegengenommen.

11. Aufträge in den Rubriken Telefonkontakte und Begleitagenturen können nur schriftlich und gegen Vorlage eines entsprechenden Gewerbescheines entgegengenommen werden.

12. Der Verlag behält sich die Ablehnung der Veröffentlichung von Anzeigen und Durchführung von Beilagenaufträgen ohne Angabe von Gründen vor.

13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt. Im allgemeinen Formatanzeigenteil erfolgt die Berechnung der Raumanzeigen von 5 zu 5 mm abgestuft. Abdruckhohe Formatanzeigen über 410 mm werden mit 430 mm (Satzspiegelhöhe) in Rechnung gestellt.

14. Die Rechnungen sind binnen 10 Tagen mit 2% Skonto oder 30 Tagen netto zahlbar. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden – auch bei Nicht-Unternehmern – Zinsen gemäß § 1333 ABGB zuzüglich Mahnspesen in Rechnung gestellt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

15. Mit Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers entfällt jeder Preisnachlass.

16. Provisionen werden ausschließlich nach erbrachten Vorleistungen und nur an gewerberechtlich befugte Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag direkt vom Werbemittler erteilt wird. Der Verlag behält sich Änderungen der Provisionssätze – auch bei bestehenden Geschäftsverbindungen – vor.

17. Laut Werbeabgabengesetz wird die Werbeabgabe in Höhe von 5 % für alle werbepflichtigen Umsätze an den Auftraggeber weiterverrechnet. Diese ist im in der Preisliste genannten Entgelt ebensowenig enthalten wie die ebenfalls vom Auftraggeber zu bezahlende Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

18. Der Verlag ist bei Verschlechterung der Bonität des Auftraggebers oder Zahlungsverzug auch nur mit Teilzahlungen berechtigt, selbst während der Laufzeit eines Anzeigenauftrages das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und/oder von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass dem Auftraggeber hieraus irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

19. Der Ersatz von Schäden kann nur verlangt werden, wenn sie durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Mitarbeiter des Verlages herbeigeführt worden sind. Ist der Auftraggeber Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, gilt als vereinbart, dass ein allfälliger Schadenersatzanspruch ausschließlich auf eine kostenlose Ersatzzeitschaltung beschränkt wird. Als Schaden gilt insbesondere, wenn der Sinn oder das Aussehen der Anzeige in – nach Ansicht der durch die Anzeige anzusprechenden Verkehrskreise – entscheidungsrelevanter Weise verändert wird.

20. Etwaige Beanstandungen von Inseraten sind innerhalb von 8 Tagen nach deren Erscheinungstermin oder nach Empfang der Rechnung – maßgeblich ist der frühere der beiden Zeitpunkte – zu erheben.

21. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen oder telefonisch veranlassten Änderungen, ferner bei mangelhaften oder unvollständigen Unterlagen wird für die Richtigkeit der Wiedergabe keine Haftung übernommen.

22. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht bereits bei deren Übergabe erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

23. Aus presserechtlichen Gründen müssen Name und Adresse des Auftraggebers bei der Anzeigenannahme angegeben werden. Ohne Angabe von Name und Adresse kann das Inserat nicht abgedruckt werden. Die Daten werden Dritten vom Verlag nicht zugänglich gemacht.

24. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes“, verlautbart im Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ vom 26. Jänner 1980 sowie jährlich veröffentlicht im „Pressehandbuch“ des „Verbandes Österreichischer Zeitungen“, subsidiär.

25. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen beeinträchtigt die Wirksamkeit und Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame, die ihrem Sinn und Zweck nach der unwirksamen am nächsten kommt.

26. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Innsbruck.

27. Angaben vorbehaltlich Satz- und Druckfehler.

Preisliste Nr. 10.01
Gültig ab 1. Jänner 2011

